

(Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Gschäft.)

(A) Jahres brachte der Sozialdemokratie, die bis dahin nur durch einen Abgeordneten im Landtag vertreten war, gleich 25 Sitze und sicherte der Arbeiterpartei dadurch einen gleichwertigen Einfluß mit den übrigen Parteien des Landes und allen übrigen Berufsschichten. Wegen dieses die Interessen aller Bevölkerungsschichten berücksichtigenden und einen gesunden Fortschritt fördernden Charakters ist das Wahlgesetz von 1909 von der gesamten öffentlichen Meinung trotz seines von dem Herrn Vorredner hervorgehobenen Kompromißcharakters als ein großer liberaler Fortschritt anerkannt und gepriesen worden.

Trotzdem hat die Sozialdemokratie das Wahlgesetz seit seinem Bestehen angegriffen und in jeder Landtags-session Anträge auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts eingebracht. Die Mehrheit des Hauses hat diese Anträge bisher regelmäßig abgelehnt, indem sie darauf hinwies, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht auf die Eigenart der sächsischen Verhältnisse nicht passe, da es einer einzigen Partei und einem einzigen Berufsstand das Übergewicht über alle anderen bringen würde. Diese Bedenken sind zuletzt von dem Vertreter der national-liberalen Partei, dem Herrn Abgeordneten Heitner, in der Sitzung vom 16. Mai 1917, also gerade vor einem Jahre, in überzeugender Weise dargelegt worden, so daß sich die Regierung diesen Ausführungen nur anzuschließen

(B) brauchte.

Heute sieht sich die Regierung mit einem Male vier Anträgen gegenüber, einem Mehrheits- und drei Minderheitsanträgen, die alle die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts bezwecken. Es ist aber bemerkenswert, daß alle Anträge das allgemeine gleiche Wahlrecht mit der Verhältniswahl verbinden wollen. Hierdurch findet die Tatsache Anerkennung, daß jedenfalls das reine allgemeine gleiche Wahlrecht auf sächsische Verhältnisse nicht paßt.

(Sehr richtig! rechts.)

Und in der Tat ist das allgemeine gleiche Wahlrecht auch weit entfernt davon, die Interessen und Rechte des Staatsbürgers überall in gleicher Weise zu schützen. Je ungleicher diese Interessen sind, um so ungleicher wirkt das gleiche Wahlrecht. Die Gleichheit begleitet den Wähler nur bis ins Wahllokal. Mit dem Wahlakt selbst schwinden alle Rechte und Interessen der Minderheit, wie wertvoll sie auch sein mögen, vor dem Rechte der Mehrheit dahin. Nun ist zweifellos in einem geordneten Staatswesen ohne den Grundsatz, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterzuordnen habe, nicht auszukommen. Das Gegenteil — das liberum veto des alten polnischen Reichstags — führt zur Anarchie. Und

doch ist dieser Grundsatz nur unter starken Einschränkungen erträglich. Denn auch die Wahrheit des Schillerischen Satzes läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß Verstand stets bei wenigen nur gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Der Satz, daß die Mehrheit recht und die Minderheit unrecht hat, ist nur dort erträglich, wo sich der Mehrheitswille unter dem Gewicht sachlicher Gründe und sachlicher Verhandlung bildet. Eine solche freie Mehrheitsbildung ist aber bei Wahlvorbereitungen ausgeschlossen. Hier tritt das Schlagwort an die Stelle des sachlichen Grundes,

(Sehr richtig! rechts)

die Agitation an die Stelle der Diskussion, die Einschüchterung an die Stelle der Überzeugung.

(Sehr richtig! rechts.)

Und diese Übelstände sind um so ausgeprägter, je demokratischer das Wahlrecht ist und je demokratischer der Behördenapparat ist, der dieses Wahlrecht handhabt. Die Kenner der demokratischen Verfassungen wissen — der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen — wie in Amerika, Frankreich und anderen demokratischen Staaten Wahlen von kapitalistischen Vereinigungen gemacht werden. Nun nimmt das Volk diese Übelstände wie eine vorübergehende Begleiterscheinung in Kauf, wenn wenigstens das Ergebnis der Wahl dem Bedürfnis einigermaßen entspricht. So finden auch wir uns im Reich mit dem allgemeinen gleichen Wahlrecht ab, denn hier wird die Einseitigkeit der Wahl in einem Wahlkreis durch die Vielseitigkeit der Wahlkreise aufgehoben. Und doch scheint die Frage verächtlich: Ist der Deutsche Reichstag seiner Zusammensetzung nach wirklich das nachahmenswerte Vorbild einer Volksvertretung?

(Zustimmung rechts.)

Sitzen im Reichstag, wie wir es wünschen müßten, die geistig bedeutendsten Männer des deutschen Volkes? Ist es ein normaler Zustand, daß das Königreich Sachsen mit seiner bedeutenden Industrie, seinen wissenschaftlichen Anstalten durch zwei Abgeordnete der bürgerlichen Parteien und 21 Abgeordnete der Arbeiterschaft vertreten wird?

(Sehr gut! rechts. — Vizepräsident Fräßdorf: Verhältniswahl!)

Wir begreifen alle, daß die Übertragung dieses Wahlrechts auf Sachsen zu ganz unerträglichen Zuständen und schwersten inneren Kämpfen führen würde.

(Sehr richtig! rechts. — Sehr unrichtig! links.)